

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

102. Einen Ochsen - oder Rinds- Fass
kalt zu zurich-
ten.
103. - - - mit Mostart oder
Senff.
104. - - - gesalzt.
105. Ein Rinds- oder Ochsen- Maul zu
zurichten.
- 106 Eine Brissade zu machen.
- 107 Einen Schweins-Ras zu machen.
108. - - - auf andre Art.
109. Westphalische Hammern oder
Schundten zu zurichten.
110. Westphalische Hammern oder
Schundten auf an-
dere Art,
111. Bratwurst in Zwiebeln zu ko-
chen.
112. Ein Gehäck zu Bratwürsten.
113. Ein Fleisch recht einzusätzen.
114. - - - auf andere Art.
115. - - - recht einzusätzen und
zu räuchern.
116. Bericht/ wie lang die färnemste
Vor-Richten zu füh-
den haben.



I. Einen wilden Schweins-Kopff zu zurichten.


 Eget den wilden Schweins-Kopff / wann er zuvor ges-
 lenget und abgepusset ist / in ein frisches Wasser / reibet
 ihn hernach mit einem saubern Ziegelstein wohl ab ; da-
 mit das Schwarze und Unreine davon komme ; waschet
 selbigen mit einem reinen Wasser aus / stecket ihm ein
 paar Hände voll Salz ins Maul / und stopfet ihn wohl hinab ; leget
 ihn alsdann in einen Hafen / güsset halb Wasser und halb Essig dar-
 an / werffet noch drey gute Händ voll Salz / einen guten Theil ganz-
 hes Ingbers / Pfeffer / Körner / Muscaten-Blumen / auch Lorbeere /
 dergleichen Blätter und Rosmarin- Zweiglein darein ; lasset ihn sechs
 oder sieben Stunden lang süden / nach dem er starck ist : Wann er
 nun eingesoffen / güsset rothen Wein daran / damit das Fleisch schön
 roth werde / drehet den Kopff oft mit einem Löffel herum / daß er
 sich nicht anlege / und lasset ihn also gemach süden / er bricht sonst
 gerne auf. So er nun weich ist / und ihr selbigen heraus nehmen
 wollet / seihet zuvor die Brühe davon / und stürhet ihn dann hers
 aus auf einem grossen Teller ; dabei aber wohl in acht zu nehmen /
 daß